

GEMEINDE BUCH AM ERLBACH

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 17.02.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Buch am Erlbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Göbl, Franz

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bareither, Ralf  
Baumgartner, Stefan  
Boerboom, Angelika  
Gröger, Sabine  
Ostermaier, Andreas  
Peis, Betty  
Ramsauer, Florian  
Raschel, Günther  
Rümenapf, Fritz  
Stenzel, Willi  
Wenzl, Matthias  
Winner, Irmgard

#### **Schriftführer**

Weinzierl, Tobias

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bader, Ulrich  
Schachtl, Martin  
Schlamp, Manfred  
Treitinger, Martin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bürgersaal
  - 1.1 Besichtigung Bürgersaal
  - 1.2 Entscheidung über den Vorhang, Bühne etc.
  - 1.3 Bürgersaal: Auftragsvergabe Medientechnik
2. 1,5-fach Turnhalle Vorstellung der Außenanlagenplanung und Turnhalle
3. Bauvoranfragen und Bauanträge
  - 3.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf Fl.Nrn. 1020/72 u. 1020/73, jeweils Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Dobelfeld 13 u. 15
  - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 766, Gem. Vilsheim in Buch a.Erlbach, Freidling 1
  - 3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Sanierung des Bestandsgebäudes Nr. 13 und Umnutzung des Gebäudes Nr. 15 in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf Fl.Nrn. 1 u. 1/2, Gem. Buch a.Erlbach in Niedererlbach, Moosburger Str. 13 u. 15
  - 3.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Erdwalls zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe auf Fl.Nr. 504, Gem. Garnzell in Buch a.Erlbach, Sochenberg 1
  - 3.5 Antrag auf Baugenehmigung zur Tektur des neu errichteten Gärrestlagers auf Fl.Nr. 504, Gem. Garnzell in Buch a.Erlbach, Sochenberg 1
  - 3.6 Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschoss-Ausbau durch Änderung der Dachneigung und Einbau zweier Dachgauben; Umbau von Wohneinheit mit Büro zu drei Wohneinheiten auf Fl.Nr. 52, Gem. Buch a.Erlbach in Niedererlbach, Bachstr. 2 u. 2a
  - 3.7 Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 896/48, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Erlbachquelle 4
  - 3.8 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 26/4, Gem. Buch a.Erlbach in Niedererlbach, Moosburger Str.
  - 3.9 Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabbruch des bestehenden Doppelhauses sowie Neubau einer Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 525, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Hauptstr. 31
  - 3.10 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses in drei abgeschlossene Wohneinheiten zur Nutzung durch den Eigentümer auf Fl.Nr. 7, Gem. Garnzell in Buch a.Erlbach, Garnzell 4
4. Schulstandort Buch a.Erlbach - Verkabelung für die EDV-Ausstattung
5. Genehmigung von Spendeneingängen  
Spende von Hofmeier Magdalena und Otto für Kinderkrippe in Höhe von 250,00 €
6. 1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS)
7. Gemeinde Langenpreising - Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Römerstraße" - Förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange
8. Wasserversorgung: Bohrung einer Grundwassermessstelle

Erster Bürgermeister Franz Göbl eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgersaal**

---

#### **1.1 Besichtigung Bürgersaal**

---

Bürgermeister Göbl begrüßt die anwesenden Zuhörer, sowie den Vertreter vom Heimat- u. Trachtenverein Herrn Martin Seisenberger, die Architektinnen (Fr. Aigner u. Fr. Rust) und die Gemeinderäte. Es wird der Bürgersaal mit den einzelnen Räumen besichtigt und Fr. Aigner erläutert den Zeitplan und den Baufortschritt.

#### **1.2 Entscheidung über den Vorhang, Bühne etc.**

---

Fr. Rust (Innenarchitektin) erläutert dem Gemeinderat die Situation mit dem Bühnenvorhang und zeigt die Vor- und Nachteile auf. Weiterhin zeigt sie den Räten die Vorhänge des Saales, sowie die Bemusterung der Stühle zum Vergleich.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, dass der Vorhang mittels ausgeliehener Traverse aufgehängt werden soll. Der Vorhang selbst ist zu erwerben. Weiterhin entscheidet der Gemeinderat, dass im Vortragsraum ein Vorhang an zwei Seiten zu montieren ist. An der dritten Seite soll eine Vorrichtung angebracht werden, sodass der Vorhang erweitert werden kann und dass hier evtl. Bilder aufgehängt werden können.

**Ja 13 Nein 0**

#### **1.3 Bürgersaal: Auftragsvergabe Medientechnik**

---

Bei der Ausschreibung Medientechnik für den Bürgersaal sind fünf Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 83.853,95 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma a/c/t Beratungs & System GmbH aus Oberhaching mit einer Angebotssumme von 70.284,91 € abgegeben. Die weiteren Angebote wurden in Höhe von 82.491,53 €, 83.541,56 €, 90.969,41 € und 106.603,15 € abgegeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Auftrag für die Medientechnik für den Bürgersaal an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma a/c/t Beratungs & System GmbH mit einem Angebotspreis in Höhe von 70.284,91 € zu vergeben.

**Ja 13 Nein 0**

### **2 1,5-fach Turnhalle Vorstellung der Außenanlagenplanung und Turnhalle**

---

Frau Bücking vom grünfabrik Landschaftsarchitekten Bücking Reingruber PartG mbB stellt die Planungen für die Außenanlagen der Turnhalle Buch a.Erlbach vor. Der Vortrag beinhaltet folgende Teile:

- Haupteingang (hier regt der Gemeinderat die Zufahrt für die Belieferung an, sowie eventuell mehr Radfahrerstellplätze)
- Hangpark mit den verschiedenen Spielebenen
- Kinderspielplatz vor dem Haupteingang
- Skaterpark
- Verbindungsweg zum Friedhof

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach ist mit den Planungen einverstanden, jedoch ist die Zufahrt zum Haupteingang für die Belieferung anzupassen.

**Ja 13 Nein 0**

## **3 Bauvoranfragen und Bauanträge**

### **3.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf Fl.Nrn. 1020/72 u. 1020/73, jeweils Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Dobelfeld 13 u. 15**

#### Bauvorhaben:

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern

#### Bauort:

Dobelfeld 13 u. 15, 84172 Buch a. Erlbach, Fl.Nrn. 1020/72 u. 1020/73, Gem. Buch a.Erlbach

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Buch a.Erlbach sind 2 Stellplätze je Wohnung nachzuweisen. 14 Stellplätze werden auf dem Baugrundstück errichtet. 6 Stellplätze sind abzulösen.

Die Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Buch a.Erlbach, Dobelfeld 13 u. 15, Fl.Nrn. 1020/72 u. 1020/73, Gem. Buch a.Erlbach wird zur Kenntnis genommen.

Der Stellplatznachweis ist durch den Abschluss eines Ablösungsvertrages mit der Gemeinde Buch a.Erlbach zu erfüllen.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **3.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 766, Gem. Vilsheim in Buch a.Erlbach, Freidling 1**

#### Bauvorhaben:

Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus

#### Bauort:

Freidling 1, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 766, Gem. Vilsheim

Die Nachbarunterschrift liegt vor.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in Buch a.Erlbach, Freidling 1, Fl.Nr. 766, Gem. Vilsheim wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Ja 13 Nein 0**

### **3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Sanierung des Bestandsgebäudes Nr. 13 und Umnutzung des Gebäudes Nr. 15 in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf Fl.Nrn. 1 u. 1/2, Gem. Buch a.Erlbach in Niedererlbach, Moosburger Str. 13 u. 15**

#### **Bauvorhaben:**

Sanierung des Bestandsgebäudes Nr. 13 und Umnutzung des Gebäudes Nr. 15 in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten

#### **Bauort:**

Niedererlbach, Moosburger Str. 13 u. 15, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nrn. 1 u. 1/2, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Laut Antragsteller ist das Einfamilienhaus Nr. 13 stark renovierungsbedürftig. Eine Nutzungsänderung wird nicht vollzogen. Es bleibt die bestehende Wohnnutzung erhalten. Das Gebäude wird von seiner Geometrie nicht verändert, es wird ausschließlich durch die energetische Sanierung mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen.

Das bestehende Gebäude Nr. 15 ist laut Antragsteller stark baufällig. Eine Kernsanierung steht hier an. Das bestehende Gebäude soll in ein Gebäude mit 2 Wohneinheiten umgenutzt werden. Die Kubatur des Bestandsgebäudes bleibt bestehen. Es würde nur im Gebäudeinneren eine Umstrukturierung stattfinden.

Die erforderlichen Stellplätze sind gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Buch a.Erlbach auf den jeweiligen Grundstücken nachzuweisen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des Bestandsgebäudes Nr. 13 und Umnutzung des Gebäudes Nr. 15 in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten in Niedererlbach, Moosburger Str. 13 u. 15, Fl.Nrn. 1 u. 1/2, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die erforderlichen Stellplätze sind gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Buch a.Erlbach auf dem jeweiligen Grundstück nachzuweisen.

**Ja 13 Nein 0**

### **3.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Erdwalls zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe auf Fl.Nr. 504, Gem. Garnzell in Buch a.Erlbach, Sochenberg 1**

#### **Bauvorhaben:**

Errichtung eines Erdwalls zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe

Bauort:

Sochenberg 1, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 504, Gem. Garnzell

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Antragsteller beabsichtigt seine bestehende Biogasanlage mit einem Erdwall (Auffangvolumen 2.407 m<sup>3</sup>) zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden, zu umwallen.

Der Antragsteller beantragt für die geplante Umwallung der bestehenden Biogasanlage eine Ausnahme/Befreiung gemäß § 31 BauGB.

Laut Antragsteller kann die im Süden und Osten der Anlage geplante Umwallung der bestehenden Biogasanlage aus betrieblichen Gründen nur an diesen Stellen erfolgen, so dass die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans überschritten werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von BGAS GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Erdwalls zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe in Buch a.Erlbach, Sochenberg 1, Fl.Nr. 504, Gem. Garnzell wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Ausnahme/Befreiung gemäß § 31 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans zu.

**Ja 13 Nein 0**

**3.5 Antrag auf Baugenehmigung zur Tektur des neu errichteten Gärrestlagers auf Fl.Nr. 504, Gem. Garnzell in Buch a.Erlbach, Sochenberg 1**

Bauvorhaben:

Tektur des neu errichteten geruchsdichten Gärrestlagers

Bauort:

Sochenberg 1, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 504, Gem. Garnzell

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Geändert wurde sowohl der Durchmesser von 27,00 m auf 24,00 m sowie die Wandhöhe von 3,00 m auf 5,00 m.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von BGAS GmbH & Co. KG zur Tektur des neu errichteten geruchsdichten Gärrestlagers in Buch a.Erlbach, Sochenberg 1, Fl.Nr. 504, Gem. Garnzell wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Ja 13 Nein 0**

**3.6 Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschoss-Ausbau durch Änderung der Dachneigung und Einbau zweier Dachgauben; Umbau von Wohneinheit mit Büro zu drei Wohneinheiten auf Fl.Nr. 52, Gem. Buch a.Erlbach in Niedererlbach, Bachstr. 2 u. 2a**

Bauvorhaben:

Dachgeschoss-Ausbau durch Änderung der Dachneigung und Einbau zweier Dachgauben; Umbau von Wohneinheit mit Büro zu drei Wohneinheiten

Bauort:

Niedererlbach, Bachstr. 2 u. 2a, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 52, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Buch a.Erlbach sind zwei Stellplätze je Wohnung erforderlich. Auf dem Grundstück sind 6 Stellplätze nachgewiesen und somit ausreichend.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von Rottenwöhler Ludwig zum Dachgeschoss-Ausbau durch Änderung der Dachneigung und Einbau zweier Dachgauben sowie zum Umbau von Wohneinheit mit Büro zu drei Wohneinheiten in Niedererlbach, Bachstr. 2 u 2a, Fl.Nr. 52, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Ja 13 Nein 0**

**3.7 Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 896/48, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Erlbachquelle 4**

Bauvorhaben:

Ersatzbau eines Einfamilienmhauses

Bauort:

Erlbachquelle 4, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 896/48, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche
- Überschreitung der max. zulässigen Gebäudebreite

In der Sitzung vom 13.01.2020 wurde in einer formlosen Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von Boronowski Lukasz zum Ersatzbau eines Einfamilienhauses in Buch a.Erlbach, Erlbachquelle 4, Fl.Nr. 896/48, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche und der Überschreitung der max. zulässigen Gebäudebreite zu.

**Ja 13 Nein 0**

**3.8 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 26/4, Gem. Buch a.Erlbach in Niedererlbach, Moosburger Str.**

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort:

Niedererlbach, Moosburger Str., 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 26/4, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Nachbarunterschrift der Fl.Nr. 26/2, Gem. Buch a.Erlbach wurde nicht eingeholt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von Stuckenberger Stephanie zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Niedererlbach, Moosburger Str., Fl.Nr. 26/4, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Ja 13 Nein 0**

**3.9 Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabbruch des bestehenden Doppelhauses sowie Neubau einer Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 525, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Hauptstr. 31**

Bauvorhaben:

Teilabbruch des bestehenden Doppelhauses sowie Neubau einer Doppelhaushälfte

Bauort:

Hauptstr. 31, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 525, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von Baumgartner Andreas zum Teilabbruch des bestehenden Doppelhauses sowie Neubau einer Doppelhaushälfte in Buch a.Erlbach, Hauptstr., Fl.Nr. 525, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Ja 12 Nein 0 Persönlich beteiligt 1**

**3.10 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses in drei abgeschlossene Wohneinheiten zur Nutzung durch den Eigentümer auf Fl.Nr. 7, Gem. Garnzell in Buch a.Erlbach, Garnzell 4**

Bauvorhaben:

Umbau eines Einfamilienhauses in drei abgeschlossene Wohneinheiten zur Nutzung durch den Eigentümer

Bauort:

Garnzell 4, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 7, Gem. Garnzell

Die Nachbarunterschriften liegen vor.



### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von Schmid Irmgard u. Totila zum Umbau eines Einfamilienhauses in drei abgeschlossenen Wohneinheiten zur Nutzung durch den Eigentümer in Buch a.Erlbach, Garnzell 4, Fl.Nr. 7, Gem. Garnzell wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Ja 13 Nein 0**

### **4 Schulstandort Buch a.Erlbach - Verkabelung für die EDV-Ausstattung**

#### **Sachverhalt:**

Um den Schulstandort in der Gemeinde Buch a.Erlbach weiterhin und langfristig zu sichern, ist es notwendig, die einzelnen Klassenzimmer mit einer Verkabelung auszustatten. Die Verkabelung ist förderfähig (DigitalPakt Schule) und wird zusammen mit der LED-Sanierung umgesetzt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, die Verkabelung an dem Schulstandort Buch a.Erlbach vorzunehmen und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten.

**Ja 13 Nein 0**

### **5 Genehmigung von Spendeneingängen Spende von Hofmeier Magdalena und Otto für Kinderkrippe in Höhe von 250,00 €**

#### **Sachverhalt:**

Am 02.02.2020 haben wir eine Spende in Höhe von 250,00 € von Magdalena und Otto Hofmeier (Richwinallee 51, 89407 Dillingen an der Donau) für die Kinderkrippe erhalten.

#### **Beschluss:**

Der 1.Bürgermeister Franz Göbl wird ermächtigt, die Spende in Höhe von 250,00 € von Magdalena und Otto Hofmeier zweckgebunden für die Kinderkrippe anzunehmen.

**Ja 13 Nein 0**

### **6 1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS)**

#### **Sachverhalt:**

Die Änderung enthält für Gemeinden, die elektronische Wasserzähler mit Funkmodul verwenden wollen, einen Regelungsvorschlag für die gemeindliche Wasserabgabesatzung. Da die Gemeinde Buch a.Erlbach sich noch auf die alte Mustersatzung bezog, ist diese zu ändern.

#### **Beschluss:**

#### **1.Änderungssatzung der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Buch a.Erlbach (WAS)**

WAS vom 30.10.2018 – in Kraft ab 01.01.2018

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Buch a.Erlbach folgende Satzung:

## § 1

§ 19 WAS wird wie folgt abgeändert:

(1) <sup>1</sup>Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. <sup>2</sup>Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. <sup>3</sup>Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasser-zähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstücks-eigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. <sup>2</sup>Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. <sup>3</sup>Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) <sup>1</sup>Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. <sup>2</sup>Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

## § 2

Nach § 19 WAS wird § 19 a Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler eingefügt:

(1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art.24 Abs.4 Satz2 bis7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) <sup>1</sup>Nach Art.24 Abs.4 Satz3 Nr.1 und2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. <sup>2</sup>Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) <sup>1</sup>Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebährensschuldner selbst ausgelesen. <sup>2</sup>Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. <sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.03.2020 in Kraft.

Buch a.Erlbach, den  
Göbl, 1. Bürgermeister

**Ja 13 Nein 0**

**7 Gemeinde Langenpreising - Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Römerstraße" - Förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

### Beschluss:

Gegen die Planung der Gemeinde Langenpreising werden keine Einwände erhoben.

**Ja 13 Nein 0**

### Mitteilung:

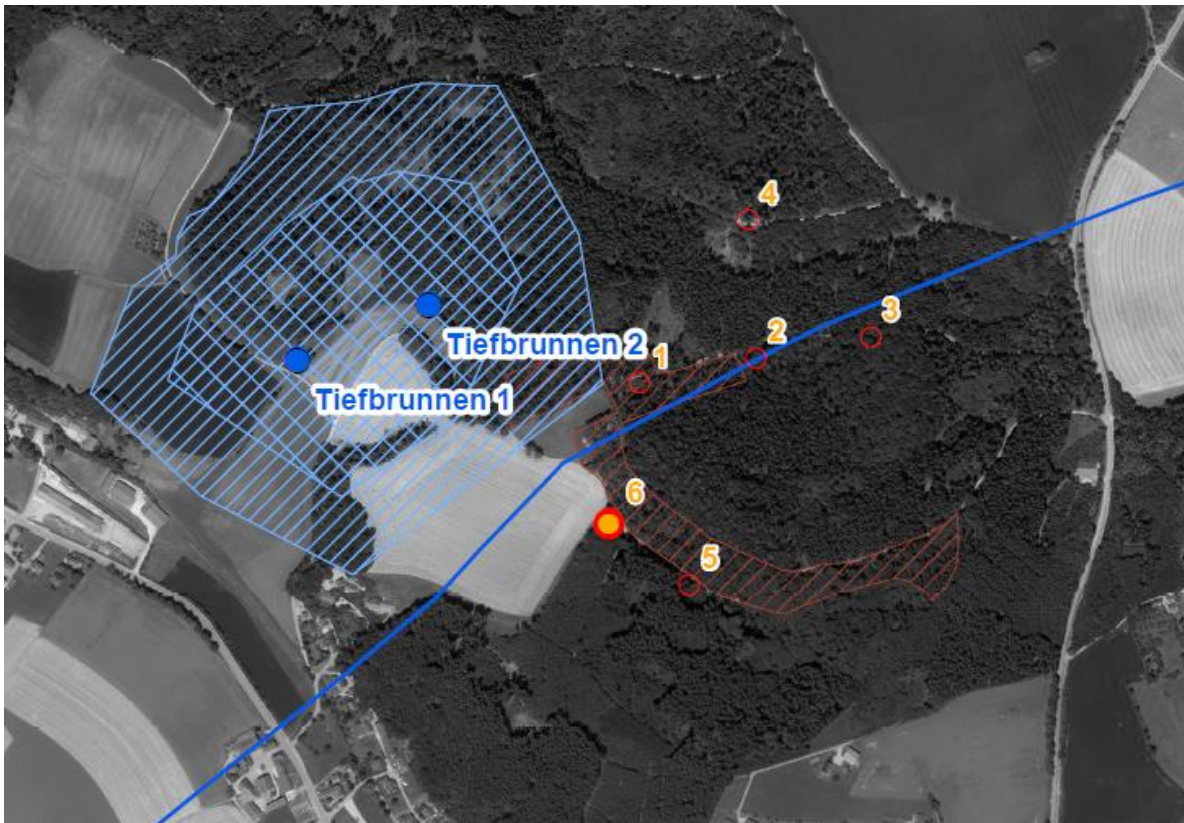
Um erkunden zu können, ob für den Bau eines dritten Tiefbrunnens ausreichend Grundwasser vorhanden ist, soll zunächst eine abpumpbare Versuchsbohrung gemacht werden sowie ein Pumpversuch und eine chemische Grundwasseranalyse durchgeführt werden.

Die Versuchsbohrung soll anschließend als Grundwassermessstelle erhalten bleiben.

Als geeignete Lage dafür hat sich der Standort 6 gemäß Lageplan ergeben.

Die Kostenberechnung des IB Knorr für die Versuchsbohrung und für die Errichtung der spätere Grundwassermessstelle beläuft sich auf 34.220,83 EUR.

Die Ausschreibung erfolgt im März, die Baudurchführung soll im April erfolgen.



### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach ist mit diesem Vorgehen einverstanden und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

**Ja 13 Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Göbl die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Franz Göbl  
Erster Bürgermeister

Tobias Weinzierl  
Schriftführung